

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Ippesheim

im Sitzungssaal in Ippesheim am Mittwoch, dem 16.09.2020, 19.30 Uhr

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Karl Schmidt  
Schriftführer: 2. Bürgermeister Volker Lehrieder

### Anwesend:

1. Bürgermeister Karl Schmidt  
2. Bürgermeister Volker Lehrieder  
3. Bürgermeister Bernhard Wolf  
Gemeinderätin Christina Alt  
Gemeinderat Hans Döllner  
Gemeinderat Werner Franz  
Gemeinderat Rüdiger Hagelstein  
Gemeinderat Lukas Haydl  
Gemeinderat Helmut Heitzer  
Gemeinderat Gerd Kraemer  
Gemeinderat Stefan Schadt  
Gemeinderat Markus Scherer

**Entschuldigt:** Gemeinderat Roland Pfeiffer

Vor Eintritt in die Beratung über die Tagesordnung, wird von dem Vorsitzenden festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist. Weiter wird festgestellt, dass jedes Mitglied des Marktgemeinderates eine Ablichtung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.08.2020 erhalten hat; Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Lfd. Nr.	Seite 1 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.09.2020	Abstimmungs- ergebnis
25/20	<p><b>OGV Herrnberchtheim – Pflanzen eines Baumes auf Gemeindeland</b></p> <p>Der OGV Herrnberchtheim, möchten zum 100. Todestag von Herrn Albrecht Eyring einen Baum (Blutahorn) pflanzen. Der OGV schlägt vor, die alte Linde an der Ortsdurchfahrt, durch diesen neuen Baum zu ersetzen. Bei einem Ortstermin konnte der schlechte Zustand der alten Linde bestätigt werden.</p> <p>Es wird daher begrüßt, wenn der örtliche Obst- und Gartenbauverein den Baum in der Verkehrsinsel ersetzt. Der Verein muss aber auch die Pflege des Baumes übernehmen. Dies wurde in einem Gespräch mit den Vorständen Anke Eisenhut &amp; Claudia Würsching geklärt. Die Kosten der Baggerarbeiten für das Pflanzloch werden von der Gemeinde übernommen.</p> <p><b><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.09.20:</u></b></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag des OGV Herrnberchtheim zu.</p>	12:0
26/20	<p><b>Antrag auf Öffnung der Nordstraße im Industriegebiet GOLLIPP für landwirtschaftliche Ernteabfuhr</b></p> <p>Oben genannter Antrag vom 06.08.2020 liegt vor. Eine Anfrage beim Geschäftsführer ergab, dass dem Antragsteller die Durchfahrt für das Jahr 2019 zugesagt wurde. Eine Abfuhr durch das Industriegebiet ist für alle angrenzenden Landwirte möglich. Die Zuckerrüben-LKWs können problemlos rückwärts in die Nordstraße fahren, eine Abfuhr ist deshalb möglich, auch ohne die Öffnung der Nordstraße.</p> <p>Die Durchfahrt von der Nordstraße (GOLLIPP) in den gemeindlichen Feldweg soll für den Schwerverkehr verhindert werden, da sonst die gemeindlichen Betonwege erheblich beschädigt werden (und schon wurden). Deshalb wurden Betonsteine so gelegt, dass nur noch PKWs bis 2,20 m Breite durchfahren können.</p> <p><b><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.09.20:</u></b></p> <p>Nach kurzer Beratung lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen mit folgendem Ergebnis: Der Antrag ist somit abgelehnt.</p>	0:12

Lfd. Nr.	Seite 2 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.09.2020	Abstimmungs- ergebnis
27/20	<p><b>Antrag (Nr. 503/20) auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals, Flur-Nr. 180, Gemarkung Bullenheim</b></p> <p>Der oben näher bezeichnete Antrag (Eingang 18.08.2020) wurde mit 20 Fotos dargelegt. Das Gebäude ist bekannt. Es besteht Einsturzgefahr durch ausbrechende Wände und einfallenden Dachstuhl. Die Balken sind teilweise morsch. Das Dach ist undicht und aufgrund des morschen Dachstuhls ist ein Aufstecken von Ziegeln nicht möglich. Der Eigentümer hat die Impulsberatung für dieses Gebäude wahrgenommen. (Hier finanziert die Gemeinde einen Architekten zur Erstberatung, um Gebäude im Innenbereich zu revitalisieren).</p> <p><b><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.09.20:</u></b></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag zu.</p> <p>Marktgemeinderat Stefan Schadt nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.</p>	11:0
28/20	<p><b>Bauantrag Nr. 504/20 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flur-Nr. 1499, Gem. Bullenheim, Baugebiet „Zu den Weinbergen“ (Bauvoranfrage 487/19)</b></p> <p>Der oben näher bezeichnete Bauantrag (Eingang 01.09.2020) liegt zur Einsichtnahme auf. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zu den Weinbergen“. Der Bauvoranfrage wurde am 18.09.2019 zugestimmt.</p> <p>Eine Befreiung wird beantragt für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Art und Maß der baulichen Nutzung</li> <li>• Festsetzung der zulässigen Kniestockhöhe</li> <li>• Festsetzung der zulässigen Mindestdachneigung</li> <li>• Festsetzung der zulässigen Farbe der Eindeckung</li> </ul> <p><b><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.09.20:</u></b></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.</p>	12:0

Lfd. Nr.	Seite 3 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.09.2020	Abstimmungs- ergebnis
29/20	<p><b>Bauantrag Nr.505 /20 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 1248, Gem. Bullenheim</b></p> <p>Der oben näher bezeichnete Bauantrag (Eingang 16.09.2020) liegt zur Einsichtnahme auf. Das Grundstück liegt zwar im Außenbereich (Ortsrand), eine Zulassung nach § 35 II BauGB erscheint nach erster Einschätzung der Staatl. Bauverwaltung (Mail vom 28.04.2020) allerdings möglich.</p> <p><b><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.09.20:</u></b></p> <p>Nach eingehender Beratung stimmt der Marktgemeinderat dem Bauantrag zu, vorbehaltlich der noch zu treffenden Erschließungsvereinbarung. Um eine vernünftige Erschließung zu gewährleisten, sollte die Straße 6 m breit werden. Dafür muss der Grundstückseigentümer Land abtreten.</p>	12:0
30/20	<p><b>Bauantrag Nr.506 /20 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 115, Gemarkung Ippesheim</b></p> <p>Der oben näher bezeichnete Bauantrag (Eingang 15.09.2020) liegt zur Einsichtnahme auf. Das Grundstück liegt lt. Flächennutzungsplan im Mischgebiet „Dorf“. Das alte Wohnhaus wird abgerissen.</p> <p><b><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.09.20:</u></b></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu</p>	12:0

<b>31/20</b>	<p><b>Chronik von Herrnberchthheim – Finanzierung Buchproduktion</b></p> <p>Zu den Aufgaben der Gemeinde gehört nach Art. 57 der GO auch die „Kultur- und Archivpflege“. Die Heimatgeschichte wurde in verschiedenen Büchern festgehalten und veröffentlicht.</p> <p>Im Ortsteil Herrnberchthheim ist noch kein Heimatbuch erschienen. Herr Günter Würsching (81 Jahre) hat im Laufe der Jahre viele historische Bilder von Herrnberchthheim gesammelt und auch selbst fotografiert. In einem Gespräch konnte er vom Bürgermeister überzeugt werden, diese Fotos in einem Büchlein „Herrnberchthheim“ zu veröffentlichen. Er bittet die Gemeinde, das Buch drucken zu lassen und zu verkaufen.</p> <p>Das Buch „<b>Herrnberchthheim, Menschen Geschichte Häuser</b>“ wird 208 Seiten haben und soll im DIN A4-Format, mit Hardcover-Umschlag und PUR-Klebebindung sein, natürlich im 4/4 Farbendruck, sicher ein schönes Weihnachtsgeschenk für 2020.</p> <p>Die Finanzierung soll kostenneutral für den Gemeindehaushalt sein. Eine Spende wurde bereits in Aussicht gestellt. Es wurden mehrere Angebote eingeholt, das günstigste liegt bei 4.168,00 € netto bei einer Auflage von 300 Stück. Das ergibt einen Preis von ca. 15 € je Buch.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Verlag Schmidt, Neustadt/Aisch</td> <td style="width: 20%;">200 Stück</td> <td style="width: 30%;">3.808,00 € (netto)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>300 Stück</td> <td>4.188,00 € (netto)</td> </tr> <tr> <td>Verlag Winter, Bad Windsheim</td> <td>200 Stück</td> <td>3.695,00 € (netto)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>300 Stück</td> <td>4.168,00 € (netto)</td> </tr> </table> <p><b><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.09.20:</u></b></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt der Buchfinanzierung in einer Auflage von 350 Stück zu.</p>	Verlag Schmidt, Neustadt/Aisch	200 Stück	3.808,00 € (netto)		300 Stück	4.188,00 € (netto)	Verlag Winter, Bad Windsheim	200 Stück	3.695,00 € (netto)		300 Stück	4.168,00 € (netto)	<b>10:2</b>
Verlag Schmidt, Neustadt/Aisch	200 Stück	3.808,00 € (netto)												
	300 Stück	4.188,00 € (netto)												
Verlag Winter, Bad Windsheim	200 Stück	3.695,00 € (netto)												
	300 Stück	4.168,00 € (netto)												

Lfd. Nr.	Seite 5 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.09.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

<b>32/20</b>	<p><b>Kernwegeförderung in den Weinbergen</b></p> <p>Auf eine <b>Kernwegeförderung in den Weinbergen</b> (Fördersatz 75%) machte die Vorsitzende des Weinparadies Franken, Frau Reifenscheid-Eckert, aufmerksam.</p> <p>Frau Fell (ALE Mittelfranken, Abteilung Land- und Dorfentwicklung Integrierte Ländliche Entwicklung in Ansbach) gab folgende Auskunft:</p> <p>Die Ippesheimer Weinlagen rund um den Bullenheimer Berg (Weinparadies) können in das Konzept der ILE 7/22 (Unterfranken) aufgenommen werden. Das ALE Unterfranken übernimmt die Förderung für die mittelfränkischen Gemeinden mit.</p> <p>Das ALE Mittelfranken muss aber von Anfang deutlich sagen, dass kein Anspruch auf Wegebau daraus abgeleitet werden kann und auch nicht in Aussicht gestellt wird. Es handelt sich hier nicht um den gleichen „Automatismus“ wie beim ländlichen Kernwegenetzkonzept.</p> <p>D.h. das mittelfränkische Amt kann hier weder einen Wegebau in Verfahren noch als Infrastrukturmaßnahme außerhalb von Verfahren in Aussicht stellen, da letztere sowieso nur noch in absoluten Ausnahmefällen zum Tragen kommen und da wir für Weinbergswegebau nicht die Kompetenz haben. Das richtige Verfahren ist hier wahrscheinlich eine Flurneuordnung, aber auch hier wäre das Würzburger Amt Ansprechpartner, da hier die Kompetenz liegt und das ALE Unterfranken bayernweit für die Weinbergsverfahren zuständig ist. Ob oder wann hier ein Verfahren in Aussicht gestellt werden kann muss mit dem Würzburger Amt geklärt werden.</p> <p>In der benachbarten unterfränkischen Kommunalen Allianz Südost 7/22 wird aktuell eine Ergänzung des Kernwegenetzes um Wege in den Weinbergen erarbeitet. Ansprechpartner am ALE Unterfranken ist Peter Doneis, Baudirektor, Sachgebietsleiter Land- und Dorfentwicklung. Er hat am 14.09.2020 zu einer Versammlung in Mainbernheim eingeladen und informiert: Es geht zunächst darum, welche Weinbaugemeinden überhaupt Interesse haben und sich an dem Konzept beteiligen. Dieses Konzept ist später die Grundlage einer Förderung.</p> <p>Alle Bürgermeister im mittelfränkischen Teil des Weinparadieses haben ihr Interesse bekundet.</p> <p><b><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.09.20:</u></b></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt nach kurzer Diskussion einer Beteiligung am Kernwegekonzept zu.</p>	<b>11:1</b>
--------------	---	-------------

Lfd. Nr.	Seite 6 von 6 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.09.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

**Diese Niederschrift enthält die Tagesordnungspunkte von Nr. 25/20 bis Nr. 32/20.**

**G. u. u.**

**Ippesheim, den 16.09.2020**

**Sitzungsleiter:**

**Schriftführer:**

.....  
**Karl Schmidt**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Volker Lehrieder**  
**2. Bürgermeister**